

Sitzung vom 19. Mai 1999

**955. Anfrage (Integration der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur/HSK in die öffentliche Schule)**

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Kantonsrat Thomas Dähler, Zürich, haben am 15. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Organisation von Kursen für heimatkundliche Sprache und Kultur (HSK-Kurse) ist den Herkunftsländern oder privater Initiative überlassen. Im Kanton Zürich werden HSK-Kurse unterstützt, indem Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden und der Besuch solcher Kurse im Zeugnis der Volksschule eingetragen wird.

Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz wird die EU-Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern auch für die Schweiz verbindlich. Sie verlangt in Artikel 3, dass die Mitgliedsstaaten in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Massnahmen zu treffen haben, «um unter Koordination mit dem Regelunterricht die Unterweisung der Kinder in der Muttersprache und der heimatkundlichen Landeskunde zu fördern».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der HSK-Kurse für die Integration fremdsprachiger Kinder und für die Volksschule?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der in den Schulgemeinden gebotenen Unterstützung der HSK-Kurse bezüglich Räumlichkeiten und Integration in den regulären Unterricht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle der HSK-Lehrkräfte als Kulturvermittlerinnen und -vermittler?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der HSK-Lehrkräfte mit den Lehrkräften der Volksschule? Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diese Zusammenarbeit zu stärken?
5. In den Pilotprojekten HSK der Stadt Zürich werden Lehrpersonen HSK als städtische Fachlehrkräfte engagiert. Ist der Kanton Zürich bereit, sich in der Stadt und in anderen Gemeinden massgeblich an solchen Projekten zu beteiligen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Beteiligung?
6. Welche Massnahmen müsste der Kanton Zürich ergreifen, um die oben erwähnte EU-Richtlinie umzusetzen?
7. Gibt es weitere internationale Abkommen, welche die Schweiz zu einem verstärkten Einbezug der HSK-Kurse in die Volksschule verpflichten?
8. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, HSK-Kurse in ein fakultatives Angebot der öffentlichen Schule überzuführen?
9. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch Migrationssprachen als Maturafächer anerkannt werden sollten, weil solche Abschlüsse entscheidend zur besseren Nutzung des Sprachenpotenzials für den Wirtschaftsraum Zürich beitragen können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Thomas Dähler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. In Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache die Fähigkeiten in ihrer Muttersprache und die Kenntnisse über ihre Herkunftskultur. Die Kurse werden von Botschaften, Konsulaten oder Elternvereinen angeboten und finanziert. Die Kurse sind ein freiwilliges Unterrichtsangebot, das zwei bis vier Wochenstunden umfasst und gemäss Reglement, erlassen durch den Erziehungsrat am 11. Juni 1992, innerhalb der Volksschule zugelassen ist. Im laufenden Schuljahr besuchen rund 9300 Schulkinder Kurse in 11 verschiedenen Sprachen (Albanisch, Finnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch).

Die Kurse haben eine grosse Bedeutung für die Integration von Kindern aus eingewanderten Familien. Die Sprachentwicklung zweisprachig aufwachsender Kinder verläuft günstiger, wenn die Kinder in beiden Sprachen auch schulisch gefördert werden, als wenn die Entwicklung der Erstsprache auf tiefem Niveau stagniert. Gute Kenntnisse der Erstsprache wirken sich positiv auf den Erwerb der zweiten, hier deutschen Sprache aus. Durch den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur erwerben die Kinder Kenntnisse in der Herkunftskultur. Das erweitert ihre Handlungsfähigkeit in ihrer zweisprachigen und bikulturellen Lebenssituation und trägt dazu bei, die Kinder in ihrem Handeln und Denken sicher zu machen. Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit wiederum sind bessere Voraussetzungen zur Integration in die Aufnahmegesellschaft als Verunsicherung.

Aus diesen Gründen unterstützt und empfiehlt der Erziehungsrat den Besuch der Kurse. Diese Haltung entspricht auch den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Empfehlungen vom 24. Oktober 1991). In der Bildungsdirektion sorgt die Abteilung Interkulturelle Pädagogik des Volksschulamtes für die inhaltliche und organisatorische Koordination zwischen Volksschule und Kursen.

2. Die Schulgemeinden stellen für die Kurse gemäss Reglement des Erziehungsrates Schulräume und Unterrichtszeiten zur Verfügung. Gemeinden und Kursträger leisten einigen Aufwand, Kursräume und -zeiten zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu organisieren. Als Kursräume stehen im allgemeinen Unterrichtszimmer zur Verfügung. Ein Teil der Kurse findet nach wie vor zu Zeiten statt, die für die Kinder ungünstig sind, wie Mittwochnachmittage und Abendstunden nach 17 Uhr.

3. Die Lehrpersonen der Kurse übernehmen auf Anfrage und nach Möglichkeit Aufgaben als Kulturvermittlerinnen und -vermittler. Sie übernehmen Informationsaufgaben für die Volksschule und sie übersetzen und vermitteln zwischen Eltern und Lehrpersonen oder Schulbehörden. Damit tragen sie dazu bei, wenig integrierte fremdsprachige Eltern näher an die Schule heranzuführen. Eine Bedingung dafür ist, dass die Lehrpersonen der Kurse ausreichende Deutschkenntnisse haben und das Zürcher Schulwesen gut kennen. Die Bildungsdirektion überprüft daher die Deutschkenntnisse der neuen Lehrkräfte. Das Pestalozzianum bietet diesen jährlich ein obligatorisches einwöchiges Einführungsseminar über das Zürcher Schulwesen sowie Deutschkurse an.

4. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der Kurse und der Zürcher Volksschule ist im Allgemeinen noch wenig entwickelt. Einige Schulhäuser zeigen, dass eine ausgebautte Zusammenarbeit für alle Seiten von Nutzen ist. Wo die HSK-Lehrpersonen Teil des Lehrerteams sind, lässt sich in der Beurteilung und Förderung einzelner Schulkinder, in der Verminderung von Schul- und Verhaltensproblemen, in interkulturellen Unterrichtsprojekten sowie in der Elternarbeit viel gewinnen. Die Bildungsdirektion und das Pestalozzianum versuchen, auf kantonaler Ebene die Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit durch die erwähnten Deutsch- und Einführungskurse sowie durch die Zulassung der HSK-Lehrkräfte zu allen Lehrerweiterbildungskursen zu verbessern. Ausserdem unterstützt die Bildungsdirektion Pilotprojekte, die eine intensive Zusammenarbeit und einen Einsatz der HSK-Lehrpersonen in der Kulturvermittlung erproben. Der Erziehungsrat empfiehlt vor allem den Schulen mit hohen Migrantenanteilen, die Möglichkeiten eines Einbezugs der HSK-Lehrpersonen in die Angelegenheiten der Volksschule zu nutzen.

5. Die Stadt Zürich erprobt in Pilotprojekten eine intensiviertere Mitarbeit von HSK-Lehrpersonen in einer Primarschule (Schulhaus Hohlstrasse) und in verschiedenen Kindergärten des Schulkreises Zürich-Limmattal. Lehrpersonen für HSK sind dort mit einigen wenigen Wochenstunden beauftragt, Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen in der Erziehung und im Unterricht mit anderssprachigen Kindern sowie in der Elternarbeit zusätzlich zu unterstützen. Die Ergebnisse einer dreijährigen Pilotphase werden von den beteiligten Lehrpersonen, den Eltern und der Schulpflege positiv beurteilt. Die Bildungsdirektion beteiligt sich mit fachlicher Beratung durch die Abteilung Interkulturelle Pädagogik an diesen Projekten. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt Zürich. Eine finanzielle Unterstützung solcher Projekte durch den Kanton ist in den nächsten drei Jahren im Rahmen des Projekts «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) denkbar. In Schulen, die sich am QUIMS-Projekt beteiligen, ist die Bildungsdirektion ermächtigt, die Erprobung innovativer Lösungen, darunter beispielsweise den Einsatz von Kulturvermittlern, auch finanziell zu unterstützen. Nach Vorliegen von Ergebnissen aus dem Projekt QUIMS werden dem Erziehungsrat und dem Regierungsrat Ende 2001 Vorschläge unterbreitet, welche Mittel zur Hebung des Leistungs-niveaus in Schulen mit sehr hohen Migrantenanteilen zukünftig angewendet werden sollen.

Es wird dann auch darüber zu entscheiden sein, wie weit dazu auch Leistungsaufträge an die Kurse HSK gehören sollen.

6. Eine Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern aus dem Jahr 1977 (77/486/EWG) verlangt von den Aufnahmeländern Massnahmen zur Förderung der Unterweisung dieser Kinder in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde. Nach Auskunft des Delegierten für Migrationsfragen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wird in den (noch nicht unterzeichneten) bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union auf diese Richtlinie verwiesen. Die Richtlinie verlangt jedoch die Förderung der Migrantenkinder in Muttersprache und Landeskunde in einer so offenen Form, dass daraus für die Schweizer Kantone keine grösseren Verbindlichkeiten in der Förderung der Kurse HSK entstehen. Die EU-Länder interpretieren die Richtlinie unterschiedlich. Verschiedene EU-Länder, insbesondere die nordeuropäischen, die Beneluxstaaten und mehrere Bundesländer Deutschlands, tragen die Verantwortung und die Finanzierung dieses Unterrichts, während andere Länder – wie die Schweizer Kantone – den von Konsulaten und Botschaften angebotenen Unterricht unterstützen.

7. Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (vom 20. November 1988, SR 0.107) sieht unter anderem vor, dass die Bildung darauf ausgerichtet ist, dem Kind Achtung vor seiner Sprache und den kulturellen Werten des Landes, aus dem es stammt, zu vermitteln (Art 29). Es entspricht dieser Konvention, Unterrichtsmassnahmen im Sinne der Kurse HSK zu unterstützen.

8. Gemäss geltenden Regelungen sind die Kurse ein fakultatives Angebot, das nicht von der Volksschule selbst, sondern von andern Trägern durchgeführt wird und für das die Volksschule ihre Türen öffnet. Die Finanzierung ist Sache der Kursträger. Die bisherige Unterstützung der Kurse soll weitergeführt werden. Es besteht ein öffentliches Interesse an den Kenntnissen, die die Kurse vermitteln, und an den positiven Auswirkungen auf die Integration von Migrantenkidern. Die Bildungsdirektion ist deshalb bereit, weitere Schritte zur Unterstützung der Kurse zu unternehmen. Mit der Entwicklung eines Rahmenlehrplans und mit Weiterbildungsangeboten für HSK-Lehrkräfte leistet sie einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Kurse. Der Einsatz der HSK-Lehrpersonen in der Kulturvermittlung in Kindergärten und Volksschulen mit sehr hohen Migrantenanteilen ist ein Vorgehen, das weiter erprobt wird. Im Rahmen der Arbeiten zu einem Gesamtsprachenkonzept, wie sie von der EDK eingeleitet worden sind, wird zu klären sein, welchen Platz der Unterricht in Migrationssprachen zukünftig in der Volksschule einnehmen soll.

9. Das Angebot der Sprachen an den Mittelschulen, die als Maturitätsfächer anerkannt sind, ist in der Maturitätsverordnung des Bundesrates und im entsprechenden Reglement der EDK abschliessend geregelt. Folgende Sprachen, die auch Sprachen von Immigranten sind, bieten Zürcher Mittelschulen an: Italienisch als zweite Landessprache (anstelle von Französisch) oder als dritte Sprache sowie Spanisch als Schwerpunktfach. Die Maturitätsverordnung hält fest, dass eine von einem Kanton nach eigenen Vorschriften erteilte zweisprachige Maturität ebenfalls anerkannt werden kann. Im Kanton Zürich wird das Liceo artistico zweisprachig – Italienisch und Deutsch – geführt und mit einer Maturität des musischen Profils abgeschlossen, die gleichzeitig als Diplom einer italienischen Maturità artistica anerkannt wird. Im Freifachbereich ist es möglich, weitere Sprachen anzubieten. Angesichts der Globalisierungstendenzen ist zu begrüssen, wenn junge Leute an den Mittelschulen weitere Fremdsprachen, darunter Migrationssprachen, lernen. Eine Anerkennung weiterer Migrationssprachen als Maturitätsfach müsste auf gesamtschweizerischer Ebene beantragt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**